

**ANFRAGE** von André Müller (FDP, Uitikon), Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

betreffend Antworten auf verschärften Steuerwettbewerb durch Unternehmenssteuerreform III (USR III)

In der Wintersession 2015 des neu gewählten eidgenössischen Parlaments wurde die USR III vom Plenum behandelt und es wurden gegenüber der Vorlage, die am 5. Juni 2015 vom Bundesrat verabschiedet wurde, keine größeren Änderungen vorgenommen. Die WAK-N hat Eintreten beschlossen und es ist anzunehmen, dass der NR bei einer USR-III-Debatte in der Frühlingsession dem SR in grossen Teilen folgen wird.

Wie in der regierungsrätlichen Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 154/2015 erwähnt, wird sich der Steuerwettbewerb unter den Kantonen aufgrund der Änderungen der USR III über die Gewinnsteuersätze verschärfen. Der Kanton Zürich geht davon aus, dass er im besonderen Masse vom verschärften Steuerwettbewerb betroffen sein wird, weil der Anteil der ordentlich besteuerten Gesellschaften, gemessen an der Anzahl der Gesellschaften, rund 97% beträgt und auch bereits ansässige Gesellschaften dem verschärften Steuerwettbewerb unterstehen, wenn andere Kantone wegen der USR III ihre Gewinnsteuer senken.

Verschiede Kantone haben bereits Gewinnsteuersatzreduktionen angekündigt (z.B. Genf, Waadt, Freiburg, Zug, Schaffhausen und Bern) oder verfügen bereits über einen Gewinnsteuersatz auf wettbewerbsfähigem Niveau (Luzern, Ob- und Nidwalden, Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Schwyz).

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie entwickelt, wie er auf die Einführung der USR III reagieren will? Welche Szenarien wurden bereits erarbeitet und durchgerechnet? Hat der Kanton Zürich ein detailliertes Verständnis über die Strategien und die Höhe der Steuersätze in anderen Kantonen?
2. Wenn die Szenarien Analyse bereits fortgeschritten ist, hat der Regierungsrat bereits heute konkrete Vorstellungen über die Höhe der in Zukunft zu setzenden Gewinnsteuersätze, um im interkantonalen und -nationalen Steuerwettbewerb bestehen zu können?
3. Auf welcher Höhe gedenkt der Kanton Zürich Inputförderung zu betreiben, das heisst im Rahmen der neu eingeführten Patentbox Forschung und Entwicklung auf der Aufwandseite steuerbegünstigt zum Abzug zulassen?
4. In welchem Umfang wird der Kanton Zürich durch eine Teilbesteuerung der Dividenden die Eigentümer und Unternehmer von der Doppelbesteuerung der Dividenden entlasten?
5. Wann gedenkt der Kanton die betroffenen Unternehmen und Eigentümer im Kanton Zürich zu informieren?
6. In der Vorlage des Bundesrates wurden weder die zinsbereinigte Gewinnsteuer auf Sicherheitskapital noch die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital genügend und Bankenplatz weiteren Spielraum gewähren. wie gedenkt der Regierungsrat diese beiden Themen beim Bund zu platzieren und voranzutreiben?

André Müller  
Hans-Jakob Boesch  
Andreas Geistlich